

Michael Prosser-Schell

# Sankt Urban – Patron der Winzer und Weinberge

Ein Problemumriss mit Beispielen aus dem Donaugebiet um Regensburg

Der in Mitteleuropas Regionen übergreifend am meisten angerufene Weinheilige war St. Urban. Neben dem Patronat Marias gilt seines als das häufigste Schutzpatronat, das von Winzergruppierungen für ihre Pflanzungen und ihre Arbeit gewählt wurde. Ausgiebige Erhebungen und Untersuchungen von historischen Belegen kennen wir sowohl aus dem Elsass<sup>1</sup> wie aus Franken<sup>2</sup>, aus dem Rheinland<sup>3</sup>, aus Württemberg<sup>4</sup>, aus den Alpenländern<sup>5</sup> – und gleichfalls aus Ungarn<sup>6</sup>. Dass St. Urban als Weinheiliger auch im altbayerischen Donauraum so zahlreich vertreten war, gehört in diesem Thema zu den wichtigen Entdeckungen der letzten Jahre und ist Theodor Häußler zu verdanken. Nach Häußlers Erhebungen ist die Urban-Heiligenfigur mit dem Attribut der Trauben in der Umgebung von Regensburg in acht Exemplaren vorhanden<sup>7</sup>. Die Figuren legen Zeugnis ab von der historisch hohen Bedeutung der Rebkultur an den Donauhängen:

- In Kneiting findet man ein Altarbild des Heiligen in der Kirche „Zu Unserer Lieben Frau“ 1506, auf dem Urban die Insignien eines Papstes trägt (Tiara und Dreifachkreuz sowie ein Buch als Zeichen der Verkündigungsautorität). Ein Traubenknäuel hat der Maler auf dem Buch liegend dargestellt<sup>8</sup>.
- In der Kirche St. Bartholomäus zu Frengkofen wurde St. Urban als eine der Seitenfiguren des Altars aufgestellt (in spätgotischer Stilistik, um 1470 ?)<sup>9</sup>.
- In der Pfarrkirche von Tegernheim ist eine Holzplastik des Heiligen (um 1500 ?)<sup>10</sup> über dem Nordausgang angebracht.



Abb. 1: St. Urban-Darstellung aus Kneiting, um 1500



- In Kager, in der Kirche St. Michael, steht neben dem Altaraufzug eine farbige Holzplastik (spätgotische Stilistik, nicht datiert)<sup>11</sup>.
- Am Donauufer bei Kelheim findet sich ein – von seinem alten Standort versetzter – Bildstock aus Kalkstein aus dem Jahr 1607. Neben einer Kreuzigungsgruppe und einer Figur des Heiligen Leonhard zeigt er auch eine Figur des Heiligen Urban mit den Attributen Kreuz, Tiara und eben einem Traubenknäuel in der linken Hand<sup>12</sup>.

Abb. 2, 3, 4: St. Urban-Bildstock vom Donauufer bei Kelheim, 1607

- In Regensburg-Pfaffenstein fand Häußler eine Nischenfigur St. Urbans in barocker Stilistik (heute Privatbesitz). Eine fotografische Abbildung konnte 1998 veröffentlicht werden<sup>13</sup>.
- In der Pfarrkirche St. Petrus von Wörth an der Donau, Chorraum, ist eine neogotische Wandstatue des Heiligen Urban im Papstornat angebracht. Sie dürfte wohl im Zuge der Neuausstattung des Chorraums 1865 hierher gekommen sein<sup>14</sup>.
- In Demling zeigt ein Altarbild am linken Seitenaltar den Heiligen Urban im Papstornat und mit dem Traubenknäuel in der rechten Hand. Die Darstellung ist undatiert, die Stilistik weist auf das 19. Jahrhundert hin<sup>15</sup>.

Alle diese Figuren tragen den Papstornat mit Tiara und dem Dreifachkreuz sowie außerdem die Traube als Insignie der Patronatschaft über die Arbeit der Wein-Berufe<sup>16</sup> und der Rebfluren. Die Zeichen der Tiara und des Dreifachkreuzes sind der eindeutig konventionalisierte Hinweis darauf, dass hier Urban I. gemeint ist, der heilige Papst, der der römischen Gemeinde in spätantiker Zeit – vom Jahre 222 bis 230 – vorgestanden haben soll<sup>17</sup>. Als Bischof von Rom und mithin Nachfolger Petri wird er in den Papstlisten als 18. (oder 17.) Nachfolger Petri genannt. Die ihn betreffende Hagiografie – also die Geschichte, die Urban zum Heiligen macht und seinen Heiligenstatus begründet, und gleichzeitig der Inhalt, der am Gedenktag des Heiligen zum 25. Mai zu aktualisieren und zu überliefern war –, stammt im Kern aus der Caecilien-Legende. Papst Urban spielt in dieser Erzählung die wichtige Rolle des geistlichen Ratgebers der Heiligen Caecilia und hat insbesondere die Aufgabe, die Taufe beim heidnischen Verlobten Caecilias, dem römischen Offizier Valerian, zu vollziehen.

Erst später ist eine umfangreiche und eigenständige Lebens- und Leidensgeschichte des Heiligen bezeugt, die *passio sancti urbani*, die wir etwa aus einem Manuskript des Klosters Monte Cassino überliefert haben<sup>18</sup>. Bildlich darge-

stellt findet man diese Passio in einem Freskenzyklus des 11. Jahrhunderts von „Sant’ Urbano alla Caffarella“, der nach ihm benannten Kirche in der Nähe der Via Appia bei Rom<sup>19</sup>. Auch die heldenhafte Erzählung über die Taten des Heiligen Urban in der „Legenda Aurea“, der wichtigsten und meistverbreiteten Legendensammlung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit – deren erste nördlich der Alpen bekannte Schriftfassung übrigens in Kloster Prüfening 1282 gefertigt wurde –, macht St. Urban zu einem universal vorbildhaften Amtsträger der Kirche, berichtet jedoch nichts über eine besondere Beziehung zur Rebpflanze oder zum Weinbau.

Schon im Spätmittelalter jedoch, etwa seit dem 15. Jahrhundert, findet man in Mitteleuropa vermehrt Darstellungen des Heiligen, die außer den Papstzeichen auch die Rebpflanze oder Weintrauben als Attribut führen. Die chronologische Zuweisung der Figur von Kneiting „um 1500“ und der beiden anderen, nicht genau zu datierenden, spätgotischen Figuren betrifft noch diese frühe Zeit.

## I.

Wie kam es nun überhaupt zu dieser Verbindung mit der Rebpflanze? Die Frage ist durchaus berechtigt, da die offizielle Hagiografie zu unserem Heiligen keinen direkten Hinweis zur Winzerarbeit und zu den Rebfluren zeigt.

Die Verbindung zum Wein kann eher in der jahreszeitlichen Position des Festtages gesucht werden. Beim Datum des Urbantages zum 25. Mai liegt im Mittelalter in Mitteleuropa die Übergangsphase vom Frühjahr zum Sommer. Hier war damals die Zeit der beginnenden Rebenblüte<sup>20</sup>, hier waren die wichtigsten Frühjahrsarbeiten beendet.

Zudem waren die letzten Maitage eine Zeit hoher Gefähr-

dungen, da gerade in dieser Vegetationsphase der beginnenden Blüte immer noch die gefürchteten Spätfröste, aber auch Hagel und schwerer Regen die gerade jetzt besonders empfindlichen Pflanzungen treffen und somit die gesamte Ernte zerstören konnten. Hier war also eine besondere Phase für eine *invocatio*, für Anrufung um Segen für die im Frühjahr geleistete Vorbereitungsarbeit und – prospektiv – für eine gute Reifezeit gegeben.

(Gültig ist dies für Mitteleuropa, wie gesagt – denn die Weinbauern in Italien, Spanien und Frankreich hatten dieses Problem der drohenden Maifröste in der Regel nicht.)

Ist nun diese Tagesposition des St. Urbantages im Arbeitszyklus des landwirtschaftlichen Jahreslaufs allein ausschlaggebend für die Wahl des Patronats?

Für die Patronatszuordnung und die Zuordnung des Attributs der Rebepflanze findet sich in der einschlägigen Forschung eine weitere Erklärungsmöglichkeit. Sie besagt, dass eine Patronats- und Legenden-Übertragung zwischen dem Papst Urban I. und einem anderen Heiligen gleichen Namens stattgefunden habe – ein Heiliger, dessen Vita und Legende in der Tat einige an den Weinbau anknüpfbare Episoden und Mirakel aufweisen: Es handelt sich um den heiligen Bischof *Urban von Langres* (*Urbanus Lingonensis*, Gedenktag am 2. April<sup>21</sup>). Er wird in den gallikanischen Bischofslisten zum 5. Jahrhundert verzeichnet; seine Hagiographie wurde im 10. Jahrhundert im Kloster St. Bénigne zu Dijon geschrieben, auf jeden Fall also früher als die bekannten Darstellungen Urbans I. mit der Rebepflanze entstanden sind<sup>22</sup>. Diese in Burgund entstandene hagiografische Beziehung zur Rebe sei später, aufgrund der Homonymie, gleichsam überstülpt worden vom weitaus bekannteren, auch liturgisch weitaus bedeutsameren Namen des Heiligen Papstes. Der Papst Urban I. taucht in den universal verbreiteten Heiligen-Kalendarien und in den *Legenda Aurea* auf, der gallikanische Bischof gleichen Namens eben nicht<sup>23</sup>. Eine solche Übertragung stellt in

der Kulturgeschichte der Heiligenverehrung keinen Einzelfall dar. Die geisteswissenschaftliche Forschung in Frankreich hat derartige „absorptions des homonymes“ (Louis de Lacger)<sup>24</sup> später vermehrt untersucht und sie im Fall Urbans bekräftigt. Bischof Urban von Langres wird hier als eigentlicher, ursprünglicher, wahrer Weinpatron („patron authentique“ bzw. „véritable patron“) dieses Namens herausgestellt<sup>25</sup>. Auch neuere deutschsprachige Arbeiten haben hier beige-pflichtet<sup>26</sup>. Gravierender noch erscheint die entsprechend bestätigende Stellungnahme im Heiligenlexikon der Vatikanischen Universität<sup>27</sup>. Der Vegetations- und Bearbeitungszustand der Rebfluren in Mitteleuropa wäre dann nicht die auslösende Bedingung für die *invocatio* der Weinbauern und das Patronat, sondern ein gut unterstützendes Moment für die „absorption d’homonyme“<sup>28</sup>.

Die Frage, die sich hier erhebt, lautet allerdings: Waren Name und Wort „Urban“ im mittelalterlichen Mitteleuropa (nicht nur in der Bourgogne!) solcherart fest semantisch besetzt, dass sie gleichsam automatisch mit Rebfluren und religiöser Weinbau-Hilfe assoziiert wurden<sup>29</sup>? Der Ansatz kann gute Plausibilität reklamieren, ein dichter, belastbarer Nachweis steht meines Erachtens bisher noch aus. Was wirklich ausschlaggebend dafür war, dass sich am Tag des Heiligen Papstes Urban I. die Weinbauern versammelten, und dass der heilige Papst Urban I. schließlich mit dem signifizierenden, distinktiven Attribut der Rebzweige bzw. der Trauben dann auch in Darstellungen in Kirchen außerhalb der Weingewerbe-Dörfer und -Städte erkennbar gemacht wurde, bleibt der volkscundlich-kulturanalytischen Untersuchung weiterhin als Frage aufgegeben.

Wenn allein die Position des *dies festus sancti urbani* im Ruraljahr für die Verbindung Urbans I. zu den Reben ausschlaggebend gewesen sein sollte, hätten auch allein die Weinbauern und Weingewerbler, nicht aber Kleriker und gelehrte Hagiographen, für die spezifische Kennzeichnung des Heiligen auf Bildwerken gesorgt. Die Rebzweige und Trauben, mit



Abb. 5: *St. Urban-Figur in der Pfarrkirche Wörth a.d. Donau, wahrscheinlich Mitte 19. Jahrhundert*

denen die Figur seit dem Spätmittelalter bis in die Neuzeit an oder auf kirchlich maßgeblichen Altarbildern in Mitteleuropa wahrzunehmen ist, wären dann, mit anderen Worten, eine spezifische Attributierung, die letztlich Laien, in dem Falle die Winzer mit ihren landwirtschaftlichen und jahreszeitlichen Bedürfnissen, bestimmt hätten.

Ist aber die Übertragung von einem Heiligen zum gleichnamigen anderen letztlich ausschlaggebend gewesen, wären es dann die gegenständlichen Substrate aus einer hagiographischen Geschichte, derjenigen des Urban von Langres<sup>30</sup>, die dem Fest und der Darstellung Papst Urbans I. gleichsam durch die Hintertür zugeordnet worden wären. Folgt man dieser Argumentation, wären die Winzer im Grunde dann doch der Hagiografie gefolgt und hätten in Wahrheit den Bischof Urban an der Gestalt des Papstes angerufen. Es handelt sich also letztlich um das Problem, ob ein Patronat notwendig von der Hagiografie ausgehen muss oder popular bestimmt werden kann.

## II.

Gleichwohl, und letzten Endes unbenommen von der Frage, aus welchem Motiv das Weinpatronat ausschlaggebend hergeleitet wird: Bei der Anrufung des Heiligen am Urbanstag, dem 25. Mai, ging es für die Winzer ums Wetter, ging es um das landwirtschaftlich grundlegende Bedürfnis nach günstigen Wachstumsbedingungen.

Herrschte am Urbanstag schönes Wetter, so stellten die Winzer, nach einer Schilderung des frühen 16. Jahrhunderts, eine Figur des Heiligen in ihre Mitte, in das Zentrum der Tafel eines Festmahls, und schmückten die Figur mit den blühenden Rebzweigen und mit Kräutern und „taten dem Heiligen alle Ehre an“<sup>31</sup>.

Diese Schilderung verdanken wir dem Deutschordenspriester und Humanisten Joannes Boemus, der solche Geschehnisse aus seiner Jugendzeit erinnerte und um das Jahr 1520 veröffentlichte. Boemus hatte, entsprechend den im beginnenden 16. Jahrhundert in Deutschland etablierten Ansätzen der humanistischen Landesbeschreibung<sup>32</sup>, auch nichtliturgische, nicht hagiographische Inhalte von Heiligenfesten beachtet. Er, der Winzersohn aus Aub in Franken, schreibt jedoch weiter, dass die Weinbauern im Falle von schlechtem Wetter (Regen, Hagel, Frost) der Heiligenstatue nicht nur alle Ehre versagt, sondern sie sogar in den Straßenschmutz geworfen hätten<sup>33</sup>.

Damit sind wir bei einer zweiten Problemstellung der volkskundlichen Kulturanalyse. Sie betrifft die Spannung zwischen den vorgegebenen Ideen und Normen zur Sakralität eines religiösen Gegenstandes und der gegebenenfalls zuwiderlaufenden populären Realität des Umgangs mit ihm. Gegen solche verletzenden, verunehrenden, schmähenden Behandlungen der Heiligenfigur, gegen solche Erniedrigungen der Heiligenfigur Urbans wurden später vielfach Verbote erlassen und Strafen verhängt.

Hier sei nur die einschlägige Passage vom Jahr 1611 aus dem „Landgebot“ Herzog Maximilians I. von Baiern, also etwa zur Herstellungszeit des Bildstocks bei Kelheim, zitiert: Dass „der Heiligen Bildtnussen ... bevorab an jrem Feßtag auff der Gassen mit Trumbl vnd Pfeiffen herumb getragen / als S. Vrban durch die Schaffler ... vnd da es nit schoen wetter / in das wasser geworffen / Also die liebe Heiligen Gottes hierdurch hoechlich geunehrt werden / auch noch mehr schimpflicher proceß darmit fuergeht / dass ein oder zween auß dem hauffen fuer die Heilige / darmit sie nit in das Wasser geworffen / porg werden / samb werden sie gewiß schoen Wetter hernach bringen / mit dem wohn vnd glauben / es muß nothwendig schoen Wetter darauff erfolgen“, wird als „boese Superstition“ (böser Aberglaube) bezeichnet und soll „danoch dieselb nunmehr hinfuero wie auch das herumb tragen

der heiligen Bildtnus (so durch die Handtwercher mit Trumbl vnd Pfeiffen auff offenhlicher Gassen beschicht) aller orten hie mit gantzlich abgeschafft vnd abgestellt seyn / vnd wider die vberfahrer gebuerende straff fuergenommen werden“<sup>34</sup>.

Deutlich ist also das leicht pejorative Wort vom „Herumtragen“ gewählt statt des zeremonialen Begriffs der Prozession. Und weiter: Mit der Wahnvorstellung („wohn“), das Wetter werde danach schöner werden, sobald einer oder zwei aus dem Haufen der Schäffler sich als Bürgen („porg werden“) für den Heiligen ins Wasser werfen lassen, solle ein für allemal aufgeräumt werden. Offensichtlich waren zuweilen einige Büttenmacher gleichsam in Vertretung der Heiligenfigur ins Wasser gesprungen, um den Heiligen günstig zu stimmen und ihn zu veranlassen, sich im Himmel um gutes Wetter einzusetzen.

Religiös gesehen ging es dabei um die Sanktionierung des Ersten Gebots<sup>35</sup>, in der Staatsraison des Konfessionsstaates ging es um den Schutz der Sakralität der Heiligennamen, die etwa bei der juristisch obligatorischen Leistung von Eiden gegebenenfalls die Rolle von transzendenten Eidhelfern einzunehmen hatten. Bis ins ausgehende 18. Jahrhundert finden wir allerdings solche Verfahrensweisen immer wieder bezeugt und mit Strafen geahndet<sup>36</sup>.

In derartigen Nachrichten wie auch in den Figuren selbst (als Tragefiguren für Prozessionen und Statuen an Altären) repräsentierten sich die Weinberufe als lokal verfasste Gruppe, zumeist als Zünfte und/oder Bruderschaften. In der Regel haben solche Bruderschaften auch in den Kirchengebäuden ihrer Heimatgemeinden für ihre Messen Altarfiguren aufstellen lassen. Der Historiker Peter Hersche hat mit Recht auf die enorme Bedeutung dieser Sozialverbände in der Barockzeit hingewiesen. Bruderschaften waren zum einen die Organisatoren und die Träger von Festen – zur Repräsentanz des Berufsstandes und der damit verbundenen Arbeit sowie als sichtbarer Ausdruck der Konfessionszugehörigkeit. Sie



Abb. 6: St. Urban-Figur in der Pfarrkirche Wörth a.d. Donau, wahrscheinlich Mitte 19. Jahrhundert (Detail)



Abb. 7: St. Urban-Figur in der Pfarrkirche Tegernheim, um 1500



Abb. 8: St. Urban-Figur im St. Bartholomäus-Kirchlein in Frengkofen, um 1470

erfüllten andererseits karitative und damit zusammenhängende finanzielle (Versorgungs-) Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Berufsmilieus<sup>37</sup>.

Erst ausgangs des 18. Jahrhunderts geriet das Bruderschaftswesen im katholischen Teil Mitteleuropas wirkungsvoll unter intellektuelle und staatliche Kritik. Im Churbaierischen Regierungsblatt 1803 findet sich schließlich die Invektive, dass den „öffentlich-religiösen Auftritten“ der Bruderschaften alles entnommen werden solle, was „der Neugierde ein zweckwidriges Spektakel gewährt“, „dem guten Geschmacke aufstößig sein muß“ und „zum Spotte Anlaß“ gebe<sup>38</sup>. Diese Bemerkungen richteten sich nun nicht mehr nur gegen eine unwürdige Behandlung von Heiligenfiguren, sondern gegen den aufwendigen Habitus und die öffentlich-repräsentative Rolle der Bruderschaften insgesamt. In der strategischen Hintergrundperspektive aber ging es letztendlich um die Auflösung der Ständeordnung und vice versa um die Durchsetzung der Gewerbefreiheit. Die flächendeckende und endgültige Durchsetzung der Gewerbefreiheit war im Königreich Bayern erst 1868 abgeschlossen. Die Berufsverbände gaben sich nun, statt zünftisch oder bruderschaftsmäßig verfasst zu sein, die Organisationsform der (Winzer-) Genossenschaft oder des Interessenverbandes als gewerblich orientierter Verein.

In einigen Kommunen aber konnten Urbani-Bruderschaften noch über das 19. Jahrhundert hinweg weiterhin bestehen – so etwa in Wörth an der Donau als einem im Landkreis Regensburg herausragenden Beispiel.

### III.

In der Pfarrkirche der Gemeinde Wörth an der Donau, unterhalb der alten Sommerresidenz des Bischofs von Regensburg, steht ebenfalls eine Figur des Heiligen Urban: Wie oben

bereits erwähnt, handelt es sich um eine neogotische Wandstatue im Papstornat, die, nach dem Kirchenführer zu schließen, wohl im Zuge der Neuausstattung des Chorraums 1865 hierher gekommen sein dürfte<sup>39</sup>. Wenn die historische Zuordnung zutrifft, so fällt die Exponierung dieser Figur von Wörth in eine Zeit, als in wichtigen Heiligenlexika die Traube schon als „irriges“ Attribut des Papstes Urban I. bezeichnet und das Patronat des Weinbaus dem Bischof Urban von Langres eindeutig zugewiesen wurde. Johann Evangelist Stadlers deutschsprachiges „Großes Heiligenlexikon“ 1858/1880 wäre hier ein Nachweis<sup>40</sup>, ebenso Radowitz' „Ikonographie der Heiligen: ein Beitrag zur Kunstgeschichte“, 1834, 2. Auflage 1852<sup>41</sup>.

Deshalb ist jedoch die Darstellung des Papstes mit den Trauben an sich nicht „falsch“ oder „unwahr“. Sie ist allenfalls zweifelhaft im Sinne einer rein hagiografisch bestimmten Tradition. In der Perspektive der Winzer und Weinbauern aber erinnert sie an Klima, Wetter und Vegetation, sie markiert die enorm hohe Abhängigkeit des Weinbaus von der Natur mit ihren großen Risiken und gemahnt an die „Kreatürlichkeit“ des Lebens, wie es Edgar Harvolk, Volkskundler in München, in Bezug zur Heiligenverehrung einmal formuliert hat.

So bleibt die Frage: Wovon hängt das Schutzpatronat eines Heiligen über einen landwirtschaftlichen Berufsstand ab? Allein von Hinweisen und Parallelen in hagiografischen Texten? Oder von den Terminen und Bedürfnissen im Arbeitsrhythmus der Betroffenen?

Das ist die Frage der volkskundlichen Kulturanalyse, für die die Geschichte der Figur und des Festes Sankt Urban zum 25. Mai eines der ganz außerordentlich instruktiven Beispiele bietet und die noch intensiver zu bearbeiten wäre.

Die kirchliche und religiöse Bedeutung des Heiligen Papes Urbanus ging im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts relevant zurück, philologische und geschichtswissenschaftliche



Abb. 9: Darstellung Urbans auf einem Seitenaltar der Dorfkirche von Demling

Kritik hat die Angaben der Urban-Hagiografie immer stärker in Zweifel gezogen, bis mit der Neuordnung des katholischen Heiligenkalenders nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sein Name und sein Festtag aus der ersten Reihe der gedenkwürdigen Heiligen herausgenommen wurde. Heute erscheinen die quellenkritischen Fragwürdigkeiten um seine Gestalt derart unwägbar, dass die aktuelle Kirchengeschichtsschreibung sich mittlerweile scheut, Person und Pontifikat überhaupt als faktisch-historisch gegeben zu behandeln<sup>42</sup>.

Für die Winzer aber, dies sei abschließend gesagt, ist die Figur Urbans wichtig geblieben. Gerade dann, als seit den 1950er/60er Jahren Flurbereinigungen und Rebflächenumlegungen beschlossen und vollendet worden sind, als neue, technisch durchrationalisierte Kelterhallen eingeweiht worden sind, als Weinbaubetriebe und Gasträume modernisiert worden sind, hat man vielfach auf die Heiligenfigur zurückgegriffen, um diesen Maßnahmen und Ereignissen jeweils ein Denkmal zu setzen<sup>43</sup>. Eine geradezu als fulminant zu bezeichnende Renaissance haben die Urbanfeste und die Aufstellung von Urbanfiguren in diesem Zusammenhang seit den 1980er Jahren in Ungarn erlebt. Hier wird das Urbanfest zum 25. Mai gegenwärtig vor allem zur Weinverkostung und für Degustationswettbewerbe genutzt, wo die Qualität der önologischen Produkte repräsentativ und öffentlich unter Beweis gestellt wird. Eine ganz bemerkenswerte Praxis zeigt sich dabei nicht nur darin, dass feststehende, neue, im Stil moderner Kunst frei gestaltete St. Urban-Statuen jeweils den Festplatz prägen und überragen, sondern auch, dass die Winzerverbände mobile, kleinere Urban-Figuren, oft Werke renommierter Holzschnitzkunst, als Preise an die Gewinner beim Fest ehrenvoll vergeben<sup>44</sup>. Hier ist Urban teilweise zum Motiv einer Art von Trophäe transformiert worden, mit der Sorgfalt und Arbeitsprestige im Weinbau manifest ausgezeichnet werden.

- 1 Luzian PFLEGER, Die elsässischen Weinpatrone, in: Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde 2 (1937), S. 223-238; vgl. auch die zahlreichen in die regionale Denkmalliste aufgenommenen Exemplare in: Le Patrimoine des Communes du Haut-Rhin, Tome I u. II, Charenton-le-Pont 1998, und in: Le Patrimoine des Communes du Bas-Rhin, Tome I u. II, Charenton-le-Pont 1998 (dt.: Kulturelles Erbe der Gemeinden im Elsass [Deptt. Haut-Rhin/ Ober-Rhein und Bas-Rhin/ Nieder-Rhein]).
- 2 Werner LÜHMANN, St. Urban. Beiträge zur Vita und Legende, zum Brauchtum und zur Ikonographie (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 19), Würzburg 1968.
- 3 Alois DÖRING, Sanct Urbanus – Vivat Bacchus! Feste und Feiern in der Saale-Unstrut-Weinregion im Vergleich zu rheinischen Weinbaugebieten, in: Weinkultur an Saale und Unstrut. Protokoll des Wissenschaftlichen Kolloquiums am 28. März 1999 in Naumburg/Saale (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 9), Halle 1999, S.74-84.
- 4 Dieter MANZ, Rottenburger Wein und Urbansbruderschaft. 600 Jahre St. Urbansbruderschaft Rottenburg am Neckar (Der Sülchgau 44/45), Rottenburg 2001; dass die Urban-Figur auch in protestantisch gewordenen Territorien noch nach 1530 eine wichtige repräsentative Rolle gespielt hat, zeigte etwa Martin SCHARFE, Evangelische Andachtsbilder. Studien zu Intention und Funktion des Bildes in der Frömmigkeitsgeschichte vornehmlich des schwäbischen Raumes, Stuttgart 1968; DERS., Der Heilige in der protestantischen Volksfrömmigkeit, in: Hessische Blätter für Volkskunde 60 (1969), S. 93-108; und neuerdings Cornelia MATZ, Das Reutlinger Weingärtnerfest, in: Heimatmuseum der Stadt Reutlingen (Hg.): „Alle Jahre gibt's nicht Wein“. Weinbau und Weingärtnerkultur in Reutlingen. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Heimatmuseum Reutlingen 2. September – 4. November 2001, Konzeption Werner STRÖBELE, Cornelia MATZ und Bernd BREYVOGEL, Red. Bearb. Martina SCHRÖDER, Reutlingen 2001, S. 183-221.
- 5 Siehe bei Georg SCHREIBER, Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kultur und Wirtschaft (Werken und Wohnen. Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland 13), Köln 1980; siehe auch Louis C. MORSAK, Kirche und Wein. Werthierarchie aus Wort, Bild und Recht, in: Der Wein in den Alpenländern. Vorträge des vierten internationalen Symposiums zur Geschichte des Alpenraums in Brig (1995), hg. v. Louis CARLEN und Gabriel IMBODEN, Brig 1997, S. 87-107.
- 6 Jüngste zusammenfassende Darstellung bei: László MÓD – András SIMON, A hájtástól az újborig. A szőlő és bor ünnepei Lendva-vidéken [Von der Weinrebe bis zum Heurigen. Die Feste der Traube und des Weines im Lendva-Gebiet], Lendva 2002, S. 56-80.
- 7 Theodor HÄUSSLER, Der Winzerschutzpatron St. Urban im Umkreis von Regensburg, in: BaierWeinMuseum. Beiträge zur Geschichte des Weinbaus in Altbayern 1, Bach 1998, S. 2-11; DERS., Weinbau in Demling und Frengkofen (BaierWeinMuseum. Beiträge zur Geschichte des Weinbaus in Altbayern 8), Bach 2004; DERS., Der Baierwein. Weinbau und Weinkultur in Altbayern, Amberg 2001. Die klassische, ältere Studie zum Thema von LÜHMANN, St. Urban (wie Anm. 2), nennt einzig das Exemplar in Kneiting. Edgar KRAUSEN hat in seiner Besprechung dieser Arbeit auf einige Orte des Urbanikultes und einschlägiger Patrozinien in Altbayern, auch im Landkreis Regensburg, aufmerksam gemacht, vgl. Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1970/71, Würzburg 1972, S. 214f.
- 8 LÜHMANN, St. Urban (wie Anm. 2), S. 141; HÄUSSLER, Baierwein (wie Anm.7), S. 41.
- 9 DERS., Weinbau (wie Anm.7), S. 21-22.
- 10 DERS., Winzerschutzpatron (wie Anm. 7), S. 7.
- 11 Ebd., S. 5.
- 12 DERS., Baierwein (wie Anm. 7), S. 92.
- 13 DERS., Winzerschutzpatron (wie Anm. 7), S. 6.
- 14 Ludwig SCHINDLER, Katholische Pfarrkirche St. Petrus Wörth an der Donau (Schnell & Steiner-Kunstführer 2482), Regensburg 2001, S. 18.
- 15 HÄUSSLER, Weinbau (wie Anm.7), Titelbild und S. 10.
- 16 Hier sind nicht nur die Winzer gemeint; Urban konnte vielerorts auch Patron der Fassmacher und Büttennmacher (Schäffler), der Küfer, der Gastwirte und der Weinrufer sein.
- 17 F. SCORZA BARCELLONA, Art. Urban I., in: Lexikon des Mittelalters 8 (1997), Sp. 1281-1282.
- 18 Bibliotheca Casinensis seu Codicum Manuscriptorum qui in Tabulario Casinensi asservantur, hier Tom. 3, Montecassino 1877, S. 84-101: passio sanctorum urbani et sociorum eius (zitiert nach Exemplar der UB Freiburg i.Br., HSS 6 M 452-3).
- 19 Kirstin NOREEN, Narrative Layout and the Creation of a Locus Sanctus in the Frescoes of Sant' Urbano alla Caffarella, Rome, in: Shaping Sacred Space and Institutional Identity in Romanesque Mural Painting. Essays in Honour of Otto Demus, hg. v. Thomas E.A. DALE with John MITCHELL, London 2004, S. 94-121; zu archäologischen Befunden der möglichen Grabstätte, mithin des römischen Verehrungsortes des Heiligen s. Lucrezia SPERA, Il complesso di Pretestato sulla Via Appia. Storia topografica e monumentale di un insediamento funerario paleocristiano nel suburbio di Roma, Rom 2004, insbes. S. 205, S. 112, sowie S. 189-191, s. hier die Anmerkungen Nr. 1240 u. 1246.
- 20 Sebastian FRANCK vermerkte 1534, dass um den Urbantag „der wein ... in der bluet steet“, vgl. Weltbuoch: spiegel und bildtniß des gantzen erdbodens von Sebastiano Franco Woerdensi [...], Tübingen 1534, f. LI r.; zu den im Spätmittelalter früheren Vegetationszyklen s. Rüdiger GLASER, Klimarekonstruktion für Mainfranken, Bauland und Odenwald anhand direkter und indirekter Witterungsdaten seit 1500 (Paläoklimaforschung 5), Stuttgart 1991, S. 110.
- 21 So im Martyrologium Romanum; in Dijon liegt der Gedenktag am 23. Januar.
- 22 Franz STAAB: Art. Urban v. Langres, in: Lexikon für Theologie und Kirche 10 (2001), Sp. 454. Vgl. auch die Argumentation in derselben Sache bei Joseph VAN DER STRAETEN, Besprechung von LÜHMANN, St. Urban (wie Anm. 2), in: Analecta Bollandiana 87 (1969), S. 306-308.
- 23 Diese These geht im Grunde zurück auf das Werk „De historia Sanctorum imaginum et picturarum pro vero earum usu contra abusus“ des Bildtheologen Johannes MOLANUS aus dem Jahre 1594, ed. François BOESPFLUG – Olivier CHRISTIAN – Benoît TANEL: Molanus. Traité des saintes images. Introduction, tradition, notes et index. Paris 1996, S. 286 („Ex quo suspicor per errorem equivocominis, vinitores pro Urbano Lingonensi Episcopo colere Urbantum Papam, quem in Calendariis invenerunt“).
- 24 LACGER führt dies am Beispiel eines wichtigen Weinpatrons in Frankreich vor, Vinzenz von Saragossa, dessen Kultverbreitung die verschiedenen anderen „Vincentiuspersönlichkeiten ... mehr oder minder an sich gezogen“ habe, s. Louis de LACGER, Saint Vincent de Saragosse, in: Revue d'histoire de l'Église de France, Jg. 18, Bd. 13 (1927), S. 308-358.
- 25 Jean MARILIER, Saint Urbain de Langres, véritable patron des vigneron, in: Les saints patrons de la vigne et du vin. Beaune, XXIIe Congrès de l'Association Bourguignonne des Sociétés Savants, 1951/1960, S. 37-41. S. insbes.: Iconographie de l'Art Chrétien, par Louis RÉAU, hier Bd. III, Iconographie des Saints, Teil 3, Paris 1959, S. 1294. Zur Geltung verholten hat dieser These auch STRAETENS Besprechung der Dissertation Werner LÜHMANNs in der führenden Zeitschrift auf dem Gebiet der Hagiographie, der Analecta Bollandiana, s. Joseph VAN DER

- STRAETEN, Besprechung (wie Anm. 22).
- 26 Karlheinz OSSENDORF, Schutzpatrone der Winzer. Die Weinheiligen St. Urban, St. Laurentius und St. Kilian (Schriften zur Weingeschichte 76), Wiesbaden 1986; vorsichtig in diesem Sinn auch STAAB, Urban v. Langres (wie Anm. 22), Sp. 454.
- 27 Agostino AMORE, Art. Urbano I., in: Bibliotheca Sanctorum. Istituto Giovanni XXIII della Pontificia Università Laterane, hier Bd. 12, Rom 1969, Sp. 839: „In fine é da segnalare che il patrocinio del papa Urbano sui vignaioli é nato da una confusione con Urbano di Langres“ [„Schließlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass das Patrozinium des Papstes Urban über die Weinbauern aus einer Verwechslung mit Urban von Langres entstanden ist.“].
- 28 In diese Richtung haben insbesondere Jean MARILIER und im Anschluss daran Joseph van der STRAETEN argumentiert, s. MARILIER, Saint Urbain (wie Anm. 25), S.18-22; VAN DER STRAETEN, Besprechung (wie Anm. 22).
- 29 Ebd.
- 30 Übrigens dann auch eines Repräsentanten der Bourgogne als Kulturlandschaft.
- 31 BOEMUS' Werk trägt den Titel „Omnium gentium mores leges et ritus ex multis clarissimis rerum scriptoribus“. Editio princeps Ulm, um 1520. Es gilt als erste systematische Ethnographie in Deutschland. Die entsprechende, oben wiedergegebene Stelle zum Urbanstag lautet in der Originalsprache: „In die sancti Urbani vinitores in foro aut alio publico loco mensam locant, mappis, fronde, et plurimis redolentibus herbis instruant, desuper statunculam beati pontificis statuentes, quam si dies serena est, largo vino coronant, et omni honore prosequantur.“ Hier zitiert nach Ausgabe Augsburg: Sigismund Grimm & Marcus Wirsung 1520, folio 59v. (Abkürzungen und Ligaturen im Original sind aufgelöst).
- 32 Hermann WIEGAND, Volkskunde und Ethnographie bei Konrad Celtis, in: Konrad Celtis und Nürnberg. Akten des interdisziplinären Symposions vom 8. und 9. November 2002 im Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg, hg. von Franz FUCHS (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 19), Wiesbaden 2004, S. 51-73; zuletzt konnte Hartmut KUGLER auf die Strahlkraft des Boem'schen Werks aufmerksam machen: Art. Boemus (Böhm, Bohemus), Johannes, Auban (-bensis), in: Deutscher Humanismus 1480-1520: Verfasserlexikon, hg. von Franz-Josef WORSTBROCK, 1. Lieferung des 1. Bandes, Berlin 2005, Sp. 209-217, hier Sp. 212. Boemus hat sein Werk in Ulm niedergeschrieben, wo er 1508 bis 1521 Hauskaplan des Deutschordenshauses war, s. Sp. 210.
- 33 Bei BOEMUS, Fortsetzung der entspr. Passage von oben: „si vero pluuiialis id non solum non faciunt, sed luto projiciunt et aqua immodica perfundunt: persuasum enim habent, illius diei tempestate auspicioque vinum tunc florescens et augmentari et diminui“. Zitiert nach Johannes BOEMUS, Omnium gentium mores leges et ritus ex multis clarissimis rerum scriptoribus, zitiert nach der Ausgabe Augsburg: Sigismund Grimm & Marcus Wirsung 1520, folio 59v (Abkürzungen und Ligaturen im Original sind aufgelöst).
- 34 Der Fürstl. Durchl. Hertzog Maximilians in Bayern/ etc. vnsers gnaedigsten Landtsfuersten vnd Herrrens. Landtgebott wider die Aberglauben Zauberey Hexerey vnd andere straeffliche Teufelskuenste. München 1611, fol. 26 (30.) Zitiert nach LÜHMANN, St. Urban (wie Anm. 2), S. 114. Die Angelegenheit ist hier so spezifisch beschrieben, dass sich die Textpassage auf konkrete Vorkommnisse beziehen muss.
- 35 Nur ein Kommentar eines Theologieprofessors sei als Beleg zitiert: Jodokus LO-RICHIUS, Aberglaub. Das ist/ kurtzlicher bericht/ Von Verbottenen Segen/ Artzneyen/ Kuensten/ vermeintem Gottdienst/ vnd andern spoettlichen beredungen/ darin vil Christen/ wissentlich oder vnwissentlich/ wider das erst vnd ander gebott Gottes/ schwerlich vnnnd verdamlich suendigen, Freyburg im Preisßgaw 1593, S. 61-62: „An Sant Vrbans tag sein Bildnuß mit gesang herumb tragen/ vnnnd dieselv
- da es regnet in Brunnen werffen/ ist ein Gottslaesterlicher aberglaub.“
- 36 Vgl. bei Michael PROSSER-SCHELL, Vom „dies sancti Urbani“ zum „Orbán-napi Borünnep“, in: Hajós. Geschichte und Transformationen des Urbanfestes aus volkskundlicher Perspektive, Freiburg 2009 (im Druck).
- 37 Peter HERSCHE, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2 Bde., Freiburg/Basel/Wien 2006, insbes. S. 396-419 und S. 644-645.
- 38 Churbaierisches Regierungsblatt, 1803, Sp. 289-290, hier zitiert nach Werner SCHARRER, Laienbruderschaften in der Stadt Bamberg vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Geschichte – Brauchtum – Kultobjekte, in: 126. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1990), S. 21-392, hier S. 57. Zu diesem Problem der Reglementierung von Bruderschaftsaktivitäten, Prozessionen, Wallfahrten, des Bildgebrauchs u.ä. s. Walter HARTINGER, Aufklärung und Säkularisation als Wendepunkte der Volksfrömmigkeit, in: Anton LANDERSDORFER (Hg.), Vor 200 Jahren – die Säkularisation in Passau, Passau 2003, S. 53-79.
- 39 SCHINDLER, Katholische Pfarrkirche (wie Anm. 14), S. 18.
- 40 Vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichten aller Heiligen, Seligen etc. etc. aller Orte und aller Jahrhunderte, hg. von Johann Evangelist STADLER, 5 Bde., Augsburg 1858-1880, hier Bd. 5, S. 607.
- 41 Joseph Maria VON RADOWITZ, Ikonographie der Heiligen: ein Beitrag zur Kunstgeschichte, Berlin 1834, S. 63, 2. Aufl. Berlin 1852, S. 123; STADLER, Heiligen-Lexikon (wie Anm. 40), hier Bd. 5, S. 607.
- 42 Jean-Marie MAYEUR – Charles et Lucie PIETRI – André VAUCHEZ – Marc VENARD (Hg.), Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur. Deutsche Ausgabe bearb. von Thomas BÖHM – Odilo ENGELS u.a., Bd. 1, Freiburg/Basel/Wien 2003, S. 691 (sonach war „Calixtus [...] der einzige Bischof Roms in den ersten drei Jahrhunderten, dessen Gestalt deutlich greifbar wird“). Vgl. auch Victor SAXER, Fortschritte in der Ausgestaltung der kirchlichen Organisation in den Jahren 180-250, in: Ebd., S. 825-862, wo ein Urban I. ebenfalls keine Erwähnung mehr findet.
- 43 S. etwa bei PROSSER-SCHELL, „dies sancti urbani“ (wie Anm. 36).
- 44 S. instruktiv bei László LUKÁCS – Lajos AMBRUS – László L. SIMON, Édes Szőlő, Tüzes Bor – Süsse Weintraube, Feuriger Wein. A Velencei-tó környékének szőlő- és borkultúrája. Die Trauben- und Weinkultur der Gegend um den Velenceer See [ung. u. dt. Texte], Budapest/Pázmánd 2005; László LUKÁCS, Weinberg-feste des Heiligen Urban im Ungarn der Jahrtausendwende, in: Csilla SCHELL – Michael PROSSER (Hg.), „Fest, Brauch, Identität / Ünnepe, szokás, identitás“. Ungarisch-deutsche Kontaktfelder. Beiträge zur Institutstagung 8.-10. Juni 2005 des Johannes-Künzig-Instituts Freiburg/Brsgr., Freiburg 2008, S.151-181.

## Abbildungsnachweis:

- Abb. 1: Theodor Häußler  
 Abb. 2, 3, 4: Ernst Böhm  
 Abb. 5, 7 bis 9: Landratsamt Regensburg  
 Abb. 6: Michael Prosser-Schell